

**Einbringung des Haushalts 2026
Stadtverordnetenversammlung
am 23.10.2025
Erste Stadträtin Christine Diegel
Stand: 21.09.2025
(Magistratsentwurf)**

**Hinweis:
Beachtung des aktuellen Standes der Veränderungsliste**



Agenda in drei Kapiteln

Haushaltsentwurf 2026 - Eckpunkte

Beispiele der Stadtentwicklung

Ausblick

Haushaltsentwurf 2026 – Eckpunkte

Voraussetzungen der Haushaltsgenehmigung

Voraussetzungen für Haushaltsgenehmigung

1. Ausgleich Ergebnishaushalt (§ 92 Abs. 5 HGO):

- „schwarze Null“ im ordentlichen Ergebnis ODER
- Ausgleich eines Defizites im ordentlichen Ergebnis durch Rücklagen



2. Ausgleich Finanzhaushalt (§ 92 Abs. 5 HGO):

Saldo des Zahlungsmittelflusses
aus lfd. Verwaltungstätigkeit $\geq$ ordentliche Tilgung der
städtischen Kredite



3. Vorhalten einer Liquiditätsreserve (§ 106 Abs. 1 HGO):

Bestand an flüssigen Mitteln
(ohne Liquiditätskredite) $\geq$ 2 % der Auszahlungen aus
lfd. Verwaltungstätigkeit
im 3. der 3 Vorjahre



Haushaltsplanentwurf Friedberg 2026

1. Ergebnishaushalt

- Fehlbetrag 9.141.600 €, Ausgleich durch Rücklage (aktuell ca. 34 Mio. € ordentliche Rücklage und 32 Mio. € außerordentliche Rücklage)

+

2. Finanzsaldo

- Saldo ausreichend

+

3. Liquiditätsreserve

- Erreicht (2026: 1,5 Mio. €)

Fazit

- Genehmigungsfähiger Haushalt 2026 trotz Defizit erreicht (ohne Steuererhöhung)
- Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich

Haushaltsentwurf 2026 – Eckpunkte

Zusammensetzung und Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (94.670.350 €)

Bezeichnung	Planungsansatz 2026	Prozentualer Anteil	Differenz zu Haushalt 2025
Steueraufwand und Umlagen	36.206.350 €	38,2 %	+ 2.747.197 €
Personalaufwendungen (Pauschalkürzung in Höhe von 12 Prozent bereits inkludiert)	30.775.700 €	32,5 %	+ 1.202.707 €
Sach- und Dienstleistungen	14.468.850 €	15,3 %	+ 1.481.899 €
Zuweisungen und Zuschüsse	7.352.300 €	7,8 %	+589.488 €
Abschreibungen, Versorgungsaufwendungen usw.	5.867.150 €	6,1 %	+ 501.777 €

Haushaltsentwurf 2026 – Eckpunkte

Zusammensetzung und Entwicklung der ordentlichen Erträge (85.528.750 €)

Bezeichnung	Planungsansatz 2026	Prozentualer Anteil	Differenz zu Haushalt 2025
Steuern und steuerähnliche Erträge	54.747.050 €	64,0 %	+ 2.423.248 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	19.043.600 €	22,3 %	- 2.682.061 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.009.000 €	4,7 %	+ 132.683 €
Kostenersatzleistungen u. Erstattungen	3.048.900 €	3,6 %	- 183.400 €
Weitere zusammengefasste Erträge	4.680.200 €	5,5 %	- 481.269 €

Haushaltsentwurf 2026 – Eckpunkte

Detailblick auf wesentliche Erträge

Bezeichnung	Planungsansatz 2026	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24,846 Mio. €	23,551 Mio. €	21,851 Mio. €
Gewerbesteuer	18,645 Mio. €	17,590 Mio. €	17,640 Mio. € €
Schlüsselzuweisung vom Land	16,228 Mio. €	19,227 Mio. €	16,176 Mio. €

Haushaltsentwurf 2026 – Eckpunkte

Zusammenfassung/Gründe für Defizit

Bezeichnung	Auswahl zur Begründung	Veränderung gegenüber Vorjahr
Aufwendungen erhöhen sich gegenüber Vorjahr	Tarifierhöhung usw. (1,2 Mio. €), Erhöhung Kreis- und Schulumlage sowie Heimatumlage (2,65 Mio. €)	6,3 Mio. €
Wesentliche Erträge, z. B. die Schlüsselzuweisung vom Land verringert sich	Rechtliche Vorgaben bzw. Verrechnungsmodelle	3,0 Mio. €
Aufgabenbereich Tourismus & Stadthalle, Bürgerhäuser (Ohne Personalerhöhung)	Schwerpunktsetzung	0,2 Mio. €

Haushaltsentwurf 2026 – Eckpunkte

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Haushaltsjahr	Betrag
2026 ohne Kreditaufnahme	346 €
2025 ohne Kreditaufnahme	350 €
2024 ohne Kreditaufnahme	390 €
2023 keine Kreditaufnahme	428 €
2022 keine Kreditaufnahme	468 €
2021 keine Kreditaufnahme	522 €
2020 keine Kreditaufnahme	628 €

Anmerkung

- Die letzte Aufnahme eines Investitionskredits erfolgte im Jahre 2016
- Tatsächliche Verschuldung zum 31.12.24: 12.190.989,51 €.
- Mögliche Kreditaufnahme in 2026: 24.773.500 € (wegen Liquidität nicht in voller Höhe notwendig)
- Tilgung in 2025: 1.597.100 €

Beispiele der Stadtentwicklung

Produkt: Kinderbetreuung

9



Anmerkung:
Deckungslücke Kita im Ergebnishaushalt 2026
bei 15,7 Mio. Euro (2025: 15,6 Mio. Euro)
Kostenbeitragssatzung Kita mit jährlicher
Steigerung bis 31.07.2028 gültig.



Beispiele der Stadtentwicklung

10

Größte Investitionen in 2026

Summe des gesamten Investitionsprogramms 2026	25 Mio. €
--	-----------

Umfangreichste Maßnahmen	Haushaltsansatz 2026
Kindertagesstätten (z. B. Sanierung Kita Rübenberg, Erstaussstattung Kita Usavorstadt, Bau Kita 24 Hallen)	6 Mio. €
Erweiterung Rathaus MTA 8	4 Mio. €
Planungs- und Baukosten Kita 24 Hallen	4 Mio. €
Feuerwehr (z. B. Rüstwagen, Abrollbehälter, Neubau Ockstadt usw.)	4,2 Mio. €
Straßenerneuerung (Pfingstweide, Gebrüder-Lang-Str.)	2,3 Mio. €
Kosten Grundstücksverkehr	2,5 Mio. €

Ausblick

Mittelfristige Ergebnisplanung

Haushaltsjahr	Fehlbetrag
2025	2.349.866 €
2026	9.141.600 €
2027	10.769.050 €
2028	10.436.850 €
2029	8.037.100 €

Unter Vorbehalt, da Änderungen aufgrund noch kommender Daten im Oktober/November 2025 möglich:

- Endgültige Festlegung/Änderung der Kreis- und Schulumlage
- Orientierungsdaten vom Land Hessen
- Reform des kommunalen Finanzausgleiches

Ausblick

Ausgleichsmöglichkeit des Defizits

Haushaltsjahr	Fehlbetrag	Ausgleich durch außerordentliche Rücklage (Stand 31.12.25: 32.618.826 €)
2025	2.349.866 €	-2.349.866 €
2026	9.141.600 €	-9.141.600 €

Voraussichtlicher Stand der außerordentlichen Rücklage zum **31.12.2026: 21.127.360 €**

Voraussichtlicher Stand der ordentlichen Rücklage zum **31.12.2026: 34.461.891 €**

Aufgrund des Finanzplanungserlass 2026 (Bekanntgabe 01.10.2025) und 2025 (Bekanntgabe 11.11.2024) kann der Fehlbedarf der Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit der außerordentlichen Rücklage ausgeglichen werden. Von dieser Ausnahmeregelung wird die Stadt Friedberg Gebrauch machen, da der Zugriff auf die außerordentliche Rücklage ansonsten nur sehr eingeschränkt bis fast gar nicht möglich ist.

Achtung:

Aktuell leben wir von der Substanz. Dies ist kein dauerhaftes Modell.

Ausblick

Mittelfristige Planung

Aufgrund der Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses in den kommenden Haushaltsjahren, werden folgende Themen weiterhin fokussiert:

- Akquise von Fördermitteln
- Bedachter Umgang mit freiwilligen Leistungen sowie Prüfung dieser
- Erhöhung der Erträge bzw. neue Ertragsquellen
- Als Kämmerin empfehle ich dringend bis 2027 die Durchführung und Umsetzung einer Aufgabenkritik und Schwerpunktsetzung (Ergebnishaushalt), um den Haushaltsausgleich mittelfristig erreichen zu können



Ausblick

Kommentare

- Kommunalhaushalte kollabieren –bislang undenkbare Verschuldungsspirale droht (Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände 05.08.24)
- Kommunales Hessen: Nicht enden wollender Absturz in die Tiefe (Hessischer Städtetag 20.06.2025)
- Kommunale Finanzen-Größtes Defizit in der Geschichte der Bundesrepublik (Finanzreport der Bertelsmann Stiftung vom 30.07.25)



Ausblick

Hoffnungsträger „Sondervermögen“

Kurzinfo zum Sondervermögen:

- Laufzeit: Bundesweit für 12 Jahre
- 100 Mrd. Euro = 100.000.000.000 Euro
- Anteil Hessen: 0,62 Mrd. Euro pro Jahr
- Anteil der hessischen Kommunen steht noch nicht endgültig fest; könnte zwischen 2-3 Mio. für unsere Stadt betragen

Kurzinfo städtische Entwicklung/Auswirkung:

- In 2026 Steigerung der städtischen Investitionen um ca. 5 Mio. Euro
- Haushaltsrechtliche Grundlagen schaffen, mögliche Förderprojekte identifizieren und vorbereiten für Antragsstellung



Ausblick

Hoffnungsträger „300 Millionen Euro Soforthilfe für Kommunen noch 2025“

Pressemitteilung Hessisches Ministerium der Finanzen:

- Veröffentlicht: 21.10.2025 zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2025 (13.11.25 . Geplante Verabschiedung)
- Umfang: 300 Millionen Euro
- Zitat vom Ministerium: „Alle öffentlichen Haushalte stehen unter Druck. Das liegt vor allem an der anhaltenden Wirtschaftsflaute in Deutschland und den damit einhergehenden geringeren Steuereinnahmen. Das spüren auch die hessischen Kommunen. Das Land hilft ihnen nun schnell und unbürokratisch mit 300 Millionen Euro Soforthilfe. Sie richtet sich insbesondere an finanzschwache Kommunen, die bei der Finanzierung ihrer Aufgaben zusätzlich unterstützt werden sollen. Der Verteilschlüssel wird noch mit den Kommunen erörtert. Das Geld wird aber auf jeden Fall noch 2025 ohne Zweckbindung an die Kommunen ausgezahlt.“





Vielen Dank

Weitere Informationen sind im Vorbericht des vorliegenden Haushaltsplans 2026 (Seite 8 bis 33) enthalten

Christine Diegel

06031/88-244

christine.diegel@friedberg-hessen.de

www.friedberg-hessen.de